

Argumente gegen eine Laufzeitverlängerung von Isar 1:

1. Stromüberschuß seit 2003 in Deutschland, daher nicht notwendig!
Selbst als Anfang 2010 sechs AKW gleichzeitig nicht am Netz waren, wurde kein Strom vom Ausland benötigt!
2. Strom wird teilweise mit Verlust (negative Strompreise) an der Strombörse in Leipzig gehandelt!
3. Längere Laufzeiten bedeuten:
 - mehr Atommüll (ohne Entsorgung)
 - höheres Risiko (je älter desto eher eine Materialermüdung an nichtauswechselbaren Teilen)
 - Blockade des Ausbaus von erneuerbarer Energie, Energiesparmaßnahmen und alternativen Stromerzeugungen
4. Import von Uran, wie Öl und Gas = Abhängigkeit!
Uranabbau wird im Ausland teilweise mit massiven Menschenrechtsverletzungen betrieben!
5. Häufung von drei kerntechnischen Anlagen:
 - a) Isar 1
 - b) Isar 2
 - c) Brennelemente-Zwischenlager(Risiko potenziert sich bei Störfall in einem der drei Anlagen = Stadtratsbeschuß unter Josef Deimer)
6. Der Wirkungsgrad von etwa 40 % bei Isar 1 ist weder nachhaltig noch effizient!
Ein Gasturbinenkraftwerk (GuD) weist etwa 60 % auf und die Kraft-Wärme-Kopplung, auch als Brennstoffzelle, liegt bei über 80 %. Seit 31 Jahren wird die Abwärme von Isar 1 ungenutzt bzw. als Beitrag zur Erderwärmung, abgegeben.
7. Es gibt nach wie vor kein Endlager – weltweit - , obwohl es Bundespolitiker immer wieder als Voraussetzung für den Betrieb von AKW gefordert haben. Nicht ein Gramm deutscher Atommüll ist verantwortbar endgelagert worden! Werden die sogenannten Zwischenlager zu Endlagern?
8. Isar 1 emittiert Radioaktivität in die Isar und die Luft (Abluftkamin); zwar genehmigte Mengen aber trotzdem mit Wirkung auf Mensch und Natur. Der Umfang der Wirkung ist umstritten aber nicht zu leugnen.

9. Isar 1 verfügt nicht über die Sicherheitskomponenten wie Isar 2
(dies haben die Betreiber auch am 27.07.2010 vor dem Stadtrat eingeräumt)
10. Sicherheit und Restrisiko:
Wieso gibt es keine risikogerechte Haftpflichtversicherung für AKW?
Wieso haftet der Bund und damit der Steuerzahler für die möglichen Schäden durch Freisetzung von Radioaktivität? Versicherungen – mit Einverständnis der Bundesregierungen - schließen selbst bei Kfz und Gebäuden die Übernahme von Haftungen bei Nuklearunfällen aus!
11. Eine Evakuierung aus der 25-km-Zone ist im Ernstfall nicht wie geplant durchführbar!
Die Erfahrung aus anderen Katastrophen beweisen eindeutig, dass weder genügend geschultes und geübtes Personal vorhanden, noch die bedrohte Menschenmasse beherrschbar sein würde.
12. Verträge sind einzuhalten (getreu dem Rechtsgrundsatz: pacta sunt servanda) !
Betreiber und Bundesregierung haben sich per Vertrag am 14. Juni 2000 auf einen **dauerhaften** Ausstieg in Form eines Energiekonsenses geeinigt.
13. Die Betreiber haben sich auf das Ende der Laufzeit bereits durch Einstieg in Alternativen eingestellt:
- z.B. hocheffiziente Gasturbinen-Kraftwerke (bereits fertig oder im Bau)
- z.B. Investition in erneuerbare Energien
(z.B. Die Landeshauptstadt München ist zu 25 % Eigentümer von Isar 2 und will trotzdem bis spätestens 2025 vollständig energieautark werden)
- Aussage Dr. Fischer, e.on, vom 27.07.2010: „Wir waren nicht untätig“
14. Es gibt durch den vertragsgemäßen Ausstieg keine Arbeitslosen!
Diese Regelung ist Bestandteil des Vertrages vom 14. Juni 2000 (siehe Ziffer 12).
15. Es geht hauptsächlich um einen wirtschaftlich hoch interessanten Weiterbetrieb der bereits abgeschriebenen Alt-AKW (z.B. Isar 1), die dadurch angeblich täglich über eine Million Euro Gewinn erwirtschaften würden!

Sage im Ernstfall keiner, er hätte dies nicht gewusst!

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 20 a

Landshut, 29. Juli 2010

Rudolf Schnur